GGR-Geschäfte *2015-683*

109 013.50 Organisation; Organisation; Verwaltungsorganisation P/F

Behörden- und Verwaltungsorganisation 2030; Rahmenkredit

Ausgangslage / Vorgeschichte

Die letzte ganzheitliche Überprüfung der Behörden- und Verwaltungsorganisation der Gemeinde Lyss wurde in den Jahren 1994–1997 vorgenommen und auf das Jahr 1998 umgesetzt. Seither erfolgten wiederholt kleinere bis mittlere Anpassungen an Aufgaben, Zuständigkeiten, Organigrammen und Führungsstrukturen. Die Grundstruktur der heutigen Organisation geht jedoch weiterhin im Wesentlichen auf das Jahr 1998 zurück.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Die Bevölkerung wächst voraussichtlich auf rund 17’500 EinwohnerInnen bis 2030; langfristig ist mit knapp 20’000 EinwohnerInnen bis 2050 zu rechnen. Gleichzeitig steigen die fachliche Komplexität, die gesetzlichen Anforderungen, die Erwartungen an digitale und kundenorientierte Dienstleistungen sowie der Druck auf dem Arbeitsmarkt. Neue Arbeitsformen und vermehrt bereichsübergreifende Aufgaben verlangen zudem eine stärkere Projekt- und Zusammenarbeitskultur.

Die heutige Verwaltung ist funktional in sieben Abteilungen gegliedert. Diese Linienorganisation ist grundsätzlich funktionsfähig, stösst bei Querschnittsthemen wie räumlicher Entwicklung, Liegenschaftsbewirtschaftung, digitaler Transformation und IT-gestützten Projekten jedoch zunehmend an Grenzen. Hinzu kommen teilweise unklare Kompetenzabgrenzungen, begrenzte Entscheidungskompetenzen des heutigen Abteilungsleitungsgremiums sowie mehrere Verwaltungsstandorte mit zusätzlichen Schnittstellen und wiederkehrenden Mietkosten.

Vor diesem Hintergrund soll die Verwaltungs- und Behördenorganisation erstmals seit 1998 wieder gesamtheitlich überprüft und auf die Zeit nach 2030 ausgerichtet werden. Das Projekt soll nicht bloss ein neues Organigramm hervorbringen, sondern eine politisch tragfähige, rechtlich umsetzbare und operativ wirksame Gesamtorganisation schaffen.

Rechtliche Grundlagen

Für Ausgaben von Fr. 150‘000.00 bis Fr. 1 Mio. liegt die Zuständigkeit abschliessend beim GGR (Art. 47 Bst. b GO).

Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen

Das Projekt «Verwaltungsorganisation 2030» wird in den Richtlinien+Zielsetzungen (R+Z) als zentrales Schwerpunktprojekt der Legislaturperiode 2026–2029 geführt.

Handlungsbedarf

Ohne eine Gesamtüberprüfung besteht das Risiko, dass punktuelle Anpassungen die gewachsene Struktur weiter verdichten, Schnittstellen vermehren und Verantwortlichkeiten zusätzlich fragmentieren. Dies erschwert eine wirksame politische Steuerung, verlangsamt Entscheide und bindet Ressourcen in Koordination und Abstimmung.

Der Handlungsbedarf betrifft insbesondere:

- die klare Trennung zwischen strategischer politischer Führung und operativer Verwaltungsführung;
- die Rollen, Kompetenzen und Zusammensetzung von GR, Kommissionen und verwaltungsinternem Geschäftsleitungsgremium;
- die Aufgaben- und Kompetenzabgrenzung zwischen Abteilungen sowie bei Querschnittsthemen;
- die Verbindung von Linienorganisation mit projektorientierten, hybriden oder matrixartigen Arbeitsformen;
- die Integration von Digitalisierung, WoV und Globalbudgetierung in die künftige Organisation;
- die Arbeitgeberattraktivität, Führungs- und Fachkarrieren sowie die Sicherung von Wissen und Kontinuität;
- eine kundenorientierte Kombination von physischen und digitalen Dienstleistungen.

Projektziel
Ziel ist eine zukunftsfähige, flexible und leistungsfähige Behörden-, Führungs- und Verwaltungsorganisation, die für die nächsten 20 bis 25 Jahre tragfähig bleibt und dennoch auf neue Entwicklungen reagieren kann. Die Ergebnisse sollen entscheidungsreif, priorisiert und umsetzungsorientiert vorliegen.

- Politisch abgestütztes Zielbild «Verwaltungsorganisation 2030+»;
- klare Rollen, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege;
- Varianten der künftigen Organisation mit nachvollziehbarer Bewertung und Empfehlung;
- Organigramme und Rollenbeschreibungen für Behörden-, Führungs- und Verwaltungsorganisation;
- formulierter Anpassungsbedarf der rechtlichen Grundlagen, insbesondere der Gemeindeordnung;
- Anpassung des bestehenden WoV-Steuerungsmodells an die neue Organisation;
- realistische Roadmap mit Meilensteinen, politischen Entscheiden, Kommunikation und Change Management.

Projektumfang und Leistungen

Phase	Leistung	Erwartetes Ergebnis
1	Auswahl und Projektstart	Evaluation des Beratungsunternehmens; Klärung von Auftrag, Rollen, Projektorganisation, Entscheidungswegen und Meilensteinen.
2	IST-Analyse	Faktenbasierte Beurteilung von Organisation und Prozessen; Stärken/Schwächen; Benchmarking; Handlungsfelder und Entwicklungsschwerpunkte.
3	Beteiligung	Einbindung von Mitarbeitenden (Schwerpunkt Schnittstellen und Kundenbetreuung), Führungsgremien (Team- und Bereichsleitungen), Abteilungsleitungen und Gemeinderat. Evtl. Parlament und/oder Parteien. Konsolidierung der Anforderungen und Erwartungen.
4	SOLL-Organisation	Zielbild 2030+; Varianten; Organigramme; Rollen; Governance und Kompetenzen; rechtlicher Anpassungsbedarf; Integration des Steuerungsmodells.
5	Umsetzungsplanung	Roadmap, Phasen, Meilensteine, Entscheidungsgrundlagen, rechtliche Anpassungen sowie internes und externes Kommunikationskonzept.
6	Erste Umsetzung	Begleitung der initialen Transformationsschritte, Unterstützung der Führung und Sicherung des Wissenstransfers.

Die operative Umsetzung einzelner Folgemassnahmen – insbesondere bauliche Massnahmen, neue Fachanwendungen, zusätzliche Stellen oder dauerhafte externe Unterstützungsleistungen – ist nicht pauschal mitbewilligt. Solche Massnahmen werden nach Vorliegen der SOLL-Organisation separat beurteilt und gemäss den geltenden Zuständigkeiten beschlossen.

Vorgehen und Projektorganisation
Die Arbeiten erfolgen schrittweise. Nach jeder Hauptphase ist ein definierter Meilensteinentscheid vorgesehen. Dadurch kann der GR die Zielrichtung steuern und den Einsatz des Rahmenkredits phasenweise freigeben.

- Interne Projektleitung: zentrale Koordination, Termin-, Kosten- und Qualitätssteuerung;
- Steuergruppe: politische Führung und Entscheide zu Zielbild, Varianten und Umsetzung;
- Kerngruppe Verwaltung: fachliche Spiegelung, Datenbereitstellung und Mitwirkung;
- Externes Projektteam: Analyse, Moderation, Konzeption, Dokumentation und Umsetzungsbegleitung;

- Regelmässige Berichterstattung an den GR und Information des GGR an geeigneten Meilensteinen.

Der Einbezug der Mitarbeitenden – ausdrücklich auch von Mitarbeitenden an der Front – ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Er verbessert die Qualität der Analyse, fördert praxistaugliche Lösungen und stärkt die Akzeptanz der späteren Umsetzung.

Beratungsmandat
Die Gemeinde Lyss führt ein Einladungsverfahren durch. Bewertet werden das Vorgehens- und Lösungsangebot mit 60 %, der Ausführungspreis mit 30 % und die Referenzen mit 10 %. Neben der fachlichen und methodischen Qualität sind insbesondere Erfahrung mit Schweizer Gemeinden, politische Sensibilität, Seniorität und Kontinuität des Projektteams sowie ein realistischer Ressourcen- und Umsetzungsplan ausschlaggebend.

Die definitive Beauftragung erfolgt erst nach Genehmigung des Kredits durch das zuständige Organ. Der GR vergibt den Auftrag gestützt auf die Bewertung der Angebote und innerhalb des bewilligten Rahmenkredits.

Finanzielles
Für die Gesamtleistung wird ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 beantragt. Der Betrag ist als Kostendach ausgestaltet; abgerechnet werden nur effektiv erbrachte und freigegebene Leistungen. Die nachfolgende Aufteilung ist eine Planungsannahme und wird nach Abschluss der Evaluation anhand des gewählten Angebots präzisiert.

Kostenbestandteil (Annahme des GR)	Kostendach in Fr.	Grobtermine
Auswahl, Projektstart und Projektsteuerung	25'000.00	2026
IST-Analyse und Beteiligungsphase	70'000.00	Mitte 2027
Erarbeitung SOLL-Organisation und Entscheidungsgrundlagen	120'000.00	Ende 2027
Umsetzungsplanung und rechtliche Roadmap	70'000.00	Mitte 2028
Begleitung der ersten Umsetzungsphase	40'000.00	2029
Projektreserve	25'000.00	
Total Rahmenkredit inkl. MWST	**350'000.00**	

Die internen personellen Leistungen der Gemeinde werden im Rahmen der ordentlichen Aufgaben erbracht und sind im Verpflichtungskredit nicht enthalten. Die Ausgaben sind im Finanzplan bzw. Budget einzustellen. Allfällige Beiträge Dritter sind derzeit nicht vorgesehen.

Personelle und organisatorische Auswirkungen
Während des Projekts entsteht ein erheblicher interner Mitwirkungsaufwand für Gemeinderat, Projektleitung, Abteilungs- und Bereichsleitungen sowie ausgewählte Mitarbeitende. Dieser Aufwand ist Voraussetzung für belastbare Ergebnisse und kann nicht vollständig an das Beratungsunternehmen delegiert werden. Die zeitlichen Ressourcen sind deshalb in der Projektplanung verbindlich auszuweisen und durch die zuständigen Führungskräfte sicherzustellen. Konkrete Änderungen von Stellen, Funktionen, Pensen oder Anstellungsbedingungen sind nicht Gegenstand dieses Kreditbeschlusses. Sie können erst auf Basis der genehmigten SOLL-Organisation beurteilt und nach den geltenden Zuständigkeiten beschlossen werden.

Rechtliche und politische Auswirkungen
Die künftige Organisation kann Anpassungen der Gemeindeordnung, weiterer Reglemente, Kompetenzordnungen und organisatorischer Erlasse erfordern. Der konkrete Anpassungsbedarf ist im Projekt frühzeitig zu identifizieren, auszuformulieren und in einer politischen Roadmap abzubilden. Materielle Änderungen werden den jeweils zuständigen Organen separat zum Beschluss unterbreitet. Die kantonale Gesetzgebung sowie die demokratischen Mitwirkungs- und Beschlussrechte bleiben vorbehalten.

Erwägungen

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Die letzte grundlegende Überarbeitung der Behörden- und Verwaltungsorganisation fand in den Jahren 1994 bis 1997 statt. Seit der Umsetzung sind fast drei Jahrzehnte vergangen. Die Welt hat sich weitergedreht. Die Lysser Verwaltungsstruktur ist im Kern jedoch nach wie vor gleichgeblieben. Die Rahmenbedingungen haben sich jedoch massiv verändert. Bis zum Jahr 2030 wird die Gemeinde Lyss ca. 17'500 Einwohner haben. Im Vergleich zu 1997 werden wir im Jahr 2030 ungefähr 75 % grösser sein. Gleichzeitig wachsen die gesetzlichen Komplexitäten und die Erwartungen an eine digitale und kundenorientierte Dienstleistung. Auch der Druck auf dem Arbeitsmarkt betrifft die Gemeinde Lyss direkt. Die heutige funktionale Linienorganisation in sieben Abteilungen stösst bei zentralen Querschnittsthemen wie beispielsweise der räumlichen Entwicklung, der Digitalisierung oder der Liegenschaftsbewirtschaftung zunehmend an ihre Grenzen. Unklare Kompetenzabgrenzungen, fragmentierte Schnittstellen sowie kostspielige und verteilte Mietstandorte hemmen die Gemeinde Lyss im Alltag. Kurz gesagt: Die Struktur von gestern passt nicht mehr zu den Herausforderungen von morgen.

Der GR hat das Projekt „Verwaltungsorganisation 2030" als zentrales Schwerpunktprojekt in den Richtlinien und Zielsetzungen verankert. Diese wurden soeben ohne Abänderungen zu diesem Punkt genehmigt. Es geht hierbei ausdrücklich nicht nur darum, ein neues Organigramm aufzuzeichnen. Das Ziel ist eine zukunftsfähige, flexible und politisch breit abgestützte Gesamtorganisation für die nächsten 25 Jahre. Das Vorgehen ist in der beigefügten Beschreibung gut aufgezeigt. In sechs klaren Phasen – von der Erstanalyse bis zur Beteiligung der Mitarbeitenden und zur SOLL-Organisation – wird der Prozess Schritt für Schritt aufgegleist.
Der GR steuert den beantragten Rahmenkredit in Höhe von Fr. 350'000.00 und wird ihn nur phasenweise und nach klarem Projektfortschritt freigeben. Es handelt sich hierbei um ein Kostendach.

In den nächsten zwei Jahren bis ca. Mitte 2028 werden aufgrund der bereits eingeholten Offerten rund Fr. 100'000.00 bis Fr. 200'000.00 für den Projektstart, die Erstanalyse und Partizipation, die Erarbeitung der SOLL-Organisation sowie die Begleitung der ersten Umsetzungen eingesetzt. Für die weiteren Umsetzungen in den folgenden drei bis vier Jahren besteht weiterhin ein Kostendach zwischen Fr. 150'000.00 und Fr. 250'000.00. Je nach Änderungsbedarf kann dies weniger oder mehr ausfallen. Wenn nichts geändert wird, entstehen der Gemeinde Lyss keine Kosten. Es wird aber auch nur das ausgegeben, was effektiv gebraucht wird.
Mit dem gewählten Vorgehen eines Rahmenkredits will der GR beim GGR von Beginn an transparent für das gesamte Projekt handeln. Eigentlich hätte der GR in seiner Kompetenz einen Auftrag bis Fr. 150'000.00 für die genannten Phasen 1 bis 6 auslösen können. Danach hätte der GR in ein paar Jahren beim GGR einen Nachkredit beantragen müssen, aufgrund des Gebotes der Zusammenrechnung. Erst bei diesem hätte der GGR etwas dazu sagen können. Dem GR ist es aber ein Anliegen, den GGR von Anfang an transparent zu informieren und abzuholen, dass dieser sich von Beginn an äussern kann.
Der Redner bittet im Namen des GR, diesem Rahmenkredit zuzustimmen und so die Weiterentwicklung des modernen Dienstleistungszentrums Lyss zu ermöglichen.

Bauder Simon, SP: Die SP-Fraktion beantragt die Rückweisung dieses Geschäfts. Grundsätzlich wird der Bedarf einer neuen Organisation verstanden. In der Fraktion SP hat man sich jedoch gefragt, ob angesichts der aktuellen Herausforderungen, wie beispielsweise Sportliegenschaften und deren Finanzierung, wirklich der richtige Zeitpunkt ist, um eine neue Verwaltungsorganisation anzugehen. Die Fraktion sieht das Risiko, dass die Mitarbeitenden in der nächsten Zeit für diese Zusatzbelastung nicht genügend Zeit aufbringen können, um eine Behörden- und Verwaltungsorganisation von Grund auf neu anzugehen.

Zusätzlich glaubt die Fraktion SP, dass dieser Elefant auch in kleinere Stückchen zerlegt werden könnte. Es könnten einzelne Themen mit internen Lösungsansätzen in kleinen Projekten und Piloten angegangen werden, um Erfahrungen zu sammeln. Somit könnten die Abteilungsleitungen und der GR einen klareren Plan erhalten, in welche Richtung die Entwicklung gehen soll. Aktuell scheint es der SP sehr offen bzw. breit formuliert zu sein in der Beratungssuche. In

der Vergangenheit war Lyss wenig glücklich mit der Auswahl externer Beratungsfirmen. Daher bedarf es eines klareren Plans.

Schliesslich sieht die Fraktion SP die Kosten als zu hoch an. In der aktuellen Ausschreibung sehen sie die Gefahr, dass die Kosten sogar noch überschritten werden könnten. Die Grenzen dieses Auftrags sind der Fraktion SP nicht klar genug abgegrenzt. Sie findet im Weiteren auch schade, dass der GR den GGR nicht bereits vor der Ausschreibung informiert hat. Der Redner ist der Meinung, dass zusätzlicher Bedarf an einer partizipativen Beteiligung einer parlamentarischen Gruppe besteht. Danke für die Unterstützung des Rückweisungsantrags.

Zwahlen Raphael, SVP: Die SVP-Fraktion begrüsst das geplante Vorgehen und bedankt sich für die gute Dokumentation dieses Geschäfts. Gleichzeitig hält die Fraktion fest, dass die grundsätzlich positive Einstellung gegenüber dieser Gesamtüberprüfung nicht als ein Freipass für mehr Stellenprozente zu interpretieren ist. Die Fraktion SVP erwartet, dass Doppelspurigkeiten behoben werden und der rote Stift nicht nur gezückt, sondern auch tatsächlich eingesetzt wird, wo immer dies vertretbar ist. Ziel ist eine höhere Effizienz und eine klare Kompetenzverteilung.

Lötscher Thomas, FDP: Die Fraktion FDP anerkennt den Handlungsbedarf einer Überprüfung der Organisationsstrukturen der Gemeinde Lyss, die seit über 25 Jahren unverändert sind.
Die Fraktion FDP ist vom Votum der SP überrascht. Sie findet das Geschäft nämlich sehr gut aufbereitet – die Zielsetzungen sind definiert und der Handlungsbedarf ist klar aufgezeigt. Hier stellt sich die Frage, ob sie dasselbe Geschäft gelesen haben.
Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass diese Themen angegangen werden und dass die Behörde leistungsstark ist, sodass sie den heutigen Anforderungen entsprechen kann. Es ist ihr wichtig, dass die Politik aber auch in geeigneten Informations- und Echoraumformaten in diese Überprüfung miteinbezogen wird. Dies fehlt bislang ein wenig. Es darf nicht nur eine verwaltungsinterne Sichtweise geben, insbesondere wenn Reglemente angepasst werden müssen, die in der Kompetenz des GGR liegen. Ein Miteinbezug ist entscheidend.
Der Kreditrahmen Fr. 350'000.00 erscheint hoch. Die FDP-Fraktion hat sich auch kritisch mit dieser Summe auseinandergesetzt. Es handelt sich hier jedoch um einen Kostenrahmen über mehrere Jahre hinweg. Sie findet es auch transparent und gut, dass der GGR bereits jetzt informiert wird und nicht über die GR-Kompetenz geht, sodass die Legitimation der Überprüfung im GGR abgeholt sowie die politische Unterstützung gesucht wird. Die Fraktion FDP unterstützt den Antrag.

Lutz Philipp, EVP: Die Organisationsstrukturen gehen im Wesentlichen auf das Jahr 1997 zurück. Seitdem hat sich die Gemeinde Lyss stark verändert: Die Bevölkerung ist gewachsen, die Aufgaben sind komplexer geworden, die Digitalisierung schreitet voran und die Anforderungen an eine moderne Verwaltung sind gestiegen. Eine gesamtheitliche Überprüfung ist richtig und eigentlich auch längst überfällig. Gerade weil in Lyss so viel läuft, sollte eine solche Überprüfung nicht auf die lange Bank geschoben werden. Denn wann wäre der richtige Zeitpunkt dafür, wenn nicht jetzt? Fraglich ist auch, wann weniger laufen würde. Deshalb ist es sinnvoll, das Projekt jetzt anzupacken.

Für die Fraktion EVP ist es wichtig, dass es nicht einfach bei einem neuen Organigramm bleibt. Sie erwartet klare Zuständigkeiten, kurze Entscheidungswege und weniger Schnittstellen. Gerade bei Querschnittsthemen wie Digitalisierung, Liegenschaften oder räumlicher Entwicklung ist eine gute Zusammenarbeit über die Abteilungsgrenzen hinweg entscheidend. Die Überprüfung darf auch vor der Politik nicht haltmachen. Es geht nicht nur um die Verwaltung, sondern auch um die Rolle, die Zuständigkeiten und die Entscheidungswege des GR sowie des GGR. Wenn der GGR von einer modernen Organisation sprechen will, muss er auch bereit sein, die eigenen Strukturen kritisch zu hinterfragen. Es kann nicht der Anspruch sein, nur bei der Verwaltung nach Effizienz zu suchen, während die politischen Abläufe unangetastet bleiben.
Die Fraktion EVP begrüsst es sehr, wenn die Überprüfung durch eine externe Stelle begleitet wird. Ansonsten besteht bei solchen Themen die Gefahr der Betriebsblindheit. Ein externer Blick ermöglicht eine unabhängige Beurteilung und kann gleichzeitig Erfahrungen und Lösungsansätze aus anderen Gemeinden einbringen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden. Man kann auch aus den Erfahrungen anderer profitieren. Die Fraktion EVP begrüsst ebenfalls das

Miteinbeziehen der Mitarbeitenden. Denn sie kennen die täglichen Abläufe, Probleme und Schnittstellen am besten.

Natürlich sind Fr. 350'000.00 kein kleiner Betrag. Für die Fraktion EVP ist jedoch entscheidend, dass der Kredit tatsächlich als Kostendach verstanden wird und die einzelnen Phasen erst nach Bedarf und nach definierten Meilensteinen freigegeben werden. Dieses Projekt ist eine Investition in eine funktionierende und zukunftsfähige Gemeinde. Man will keine grösser werdende Verwaltung, sondern eine Verwaltung, die mit zukünftigen Aufgaben besser, schneller und möglichst effizient umgehen kann.
Die Fraktionen GLP, Mitte und EVP unterstützt dieses Projekt und stimmt dem Rahmenkredit zu. Fraglich ist für die Fraktionsgemeinschaft noch, ob die Effizienzsteigerung als klares Ziel formuliert wird.

Nobs Stefan, Gemeindepräsident, FDP: Vielen Dank für die überwiegend positiven Voten. Zum Rückweisungsantrag der Fraktion SP: Die Risiken der Mehrbelastung der Mitarbeitenden sind einer der Hauptgründe, warum dieses Projekt extern vergeben werden soll. Externe Anbieter haben die Vorteile, dass eine Betriebsblindheit vermieden wird und eine wirkliche Aussensicht gewährleistet, werden kann. Im Zusammenhang mit der Einholung der Offerten wurde auch gleich angefragt, welche Ressourcen der Anbieter seitens der Gemeinde voraussetzt. Soweit der Redner dies beurteilen kann, ist die Beanspruchung der internen Ressourcen moderat. Auch das Thema Partizipation wurde mehrfach erwähnt. Dies ist im Geschäft auch als wichtiger Punkt dargelegt. Der GGR wird zur gegebenen Zeit selbstverständlich miteinbezogen. Der Redner kann sich eine dauerhafte Begleitgruppe im Sinne eines Echoraums vorstellen. Es handelt sich hierbei vor allem um eine Exekutive- und Verwaltungsgeschichte. Das Wissen und die Erkenntnisse stammen vor allem aus der Verwaltung.
Dies wird jedoch nicht als Freipass verstanden. Der Rahmenkredit ist transparent. Fr. 350'000.00 sind sicherlich nicht wenig Geld, aber der GR wird darauf achten, dass dieses Geld sinnvoll eingesetzt wird. Das Ziel ist mehr Effizienz. Der Redner hat noch nie eine Organisation gesehen, bei der weniger Effizienz resultiert hat. Es geht auch um die Klärung von Strukturen und Liegenschaften. Die Gemeinde Lyss wächst auch als Regionalzentrum (Stichwort AHV-Zweigstelle) und bietet Dienstleistungen für andere Gemeinden an. Diese Anfragen nehmen zu und müssen in die neuen Strukturen einfliessen. Der Redner bittet den GGR, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

<u>Rückweisungsantrag Fraktion SP:</u> Die SP beantragt die Rückweisung des Geschäfts Behörden- und Verwaltungsorganisation 2030, Rahmenkredit.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag wird mit 28 : 6 Stimmen abgelehnt.

Beschluss 29 : 4 Stimmen

Der GGR beschliesst…

- **Für das Projekt «Verwaltungsorganisation 2030» wird ein Rahmenkredit von Fr. 350'000.00 inklusive Mehrwertsteuer bewilligt.**
- **Der Rahmenkredit umfasst die Auswahl und Beauftragung eines Beratungsunternehmens, die Analyse der bestehenden Organisation, den partizipativen Entwicklungsprozess, die Erarbeitung der SOLL-Organisation, die Umsetzungsplanung sowie die Begleitung der Umsetzungsphase.**
- **Der GR wird ermächtigt, den Rahmenkredit innerhalb des beschriebenen Projektumfangs nach Projektphasen und Meilensteinen freizugeben und die erforderlichen Aufträge zu vergeben.**

Beilagen	Ausschreibungsunterlagen
Auftrag	Keine
Prot. auszug	P, F